

Verhandlungsschrift

über die

13. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am 23. Februar 2023, 20:15 bis 22:35 Uhr

abgehalten im Sitzungssaal des Rathauses Rankweil, unter dem Vorsitz von Bürgermeisterin Mag. Katharina Wöß-Krall und in Anwesenheit nachstehender Mitglieder der Gemeindevertretung bzw. Ersatzmitglieder:

Bürgermeisterin
Katharina Wöß-Krall
Rankweiler Volkspartei

Bürgermeisterin Mag. Katharina Wöß-Krall
Vbgm. Mag. Andreas Prenn
Helmut Jenny
Klaus-Dieter Pirker
Karin Reith
Claus Fischer
Mag. Jürgen Herburger
Stefanie Lins
Kästle-Märk Karin
Hubert Breuß
Cornelia Köchle
Mag. Wolfgang Schmid
Dr. Johannes Möslinger
Dr. Magdalena Wöß
Martin Bitschnau
Daniel Kaiser
Claudia Maissen
Amann Arnulf
Annette Stemmer
Anna-Lena Tschütscher
Ersatzmitglied Alice Stemmer

GRÜNES FORUM Rankweil

Alejandro Schwaszta
Christoph Metzler
Veronika Kiechle
Peter Dietrich
Gertrud Rauch
Mag. Peter Fischer
Kornelia Bauer
Ersatzmitglied Johannes Herburger

Mitanand für Rankweil
SPÖ und Parteiunabhängige

Helmut Madlener
Ersatzmitglied Mag. Gudrun Werner

FPÖ und Bürgerliste Rankweil

Ersatzmitglied Ing. Fritz Breuß

Schriftführer:

Christian Breuß, MAS

Tagesordnung

1. Berichte
2. Prüfbericht zur unangemeldeten Kassaprüfung vom 15.11.2022
3. Prüfbericht Gebarungsprüfung vom 13.12.2022
4. Biomasseheizwerk Bifang GmbH
5. Ausnahme vom Maß der baulichen Nutzung, Panorama Wohnbau GmbH, GST-NRN 2716/1, 2716/2 und 2716/3, Montfortstraße
6. Änderungsvorschlag Flächenwidmungsplan, Firma Rauch GmbH, GST-NRN 6450/1 u.a., Langgasse
7. Umgestaltung Montfortstraße, Vergabe Baumeisterarbeit Teil 2
8. Häusle-Villa, Gewerkvergaben
9. Kinderbetreuung Markt, Gewerkevergaben
10. Tarife Kinderbetreuung 2023/24
11. Gründung Erneuerbare Energiegemeinschaft „EEG“
12. Mission Zero
13. Antrag gem. § 41 Abs. 2 GG, Grünes Forum: Ortskernentwicklungsplanung Zentrum – offener Prozess und Einbindung für weitere Schritte
14. Genehmigungen der Verhandlungsschrift über die 12. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung vom 15.12.2022
15. Allfälliges

Die Bürgermeisterin eröffnet die öffentliche Sitzung, stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und konstatiert die Beschlussfähigkeit gemäß § 43 Abs. 1 Gemeindegesetz.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird **einstimmig beschlossen**, die Tagesordnung gem. § 41 Abs. 3 GG um Top 16 „Biomasseheizwerk Bifang GmbH– Netzausbau“ zu ergänzen.

1. Berichte

Der Programmfolder „Klimaschmiede“ über Programme der Regio Vorderland-Feldkirch wird verteilt und zur Kenntnis gebracht.

Aus der Region Vorderland-Feldkirch wird berichtet, dass zu künftigen Betriebsansiedelungen im Grenzgebiet Rankweil-Feldkirch, analog dem regREK, ein regionaler Planungsbeirat eingerichtet wurde. Der Gemeindevorstand hat den erforderlichen Beschluss am 30.1.2023 gefasst.

Es wird informiert, dass Dr. Magdalena Wöß zur neuen Gemeindeärztin ernannt wurde.

Vom Land Vorarlberg hat ein Empfang für die Teilnehmer der Rettungs- und Bergereinheit SARUV stattgefunden. Auch die Marktgemeinde Rankweil dankt den Mitgliedern der SARUV für ihren Einsatz im Erdbebengebiet Türkei.

Im Auwald der Frutz werden aktuell Holzfällarbeiten durchgeführt, da zahlreiche Eschen von einem Pilzbefall betroffen sind.

Der Eislaufplatz Gastra beendet Ende Februar die Saison. Ca. 26.000 Besucher*innen konnten in dieser Saison gezählt werden.

Der Gemeindevorstand hat gemeinsam mit dem Närrischen Kleeblatt am Faschingsumzug teilgenommen. Es war wieder eine sehr schöne Veranstaltung
Der Schalmeeizug hat sich mit Ende der Faschingssaison aufgelöst, das Närrische Kleeblatt wird jedoch weiterhin, jährlich abwechselnd, den Faschingsumzug bzw. den Rankler Ball veranstalten.

2. Prüfbericht zur unangemeldeten Kassaprüfung vom 15.11.2022

GV Helmut Madlener (SPÖ) verliert als Vorsitzender des Prüfungsausschusses den Prüfbericht zur unangemeldeten Kassaprüfung vom 15.11.2022.

Die Prüfung umfasste folgende Kassen: Bürgerservice KA 02, KA 05, KA 06, KA 07, KA 08, KA 09, KA 10, KA 17 Musikschule, KA 18 Bibliothek, KA 20 Erlebnis Rankweil Marketing GmbH, sowie die Überprüfung der Bankkonten.

Im Prüfbericht wird festgestellt, dass es zu keinen Beanstandungen gekommen ist. Alle geprüften Kassen werden sauber und korrekt geführt.

Der Prüfbericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen. (31:0) Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses hat sich der Stimmabgabe enthalten.

3. Prüfbericht Gebarungsprüfung vom 13.12.2022

Im Zuge des Wechsels in der Leitung der Buchhaltungs- und Kassengeschäfte wurde gem. § 52 Abs. 3 GG durch den Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Rankweil am 13.12.2022 eine Gebarungsprüfung durchgeführt.

Im Rahmen der Gebarungsprüfung wurde der Vergleich der Bankkonten mit den Salden im Haushalt (K5), die Verfügungsberechtigungen für Bankkonten und Sparbücher, das 4-Augenprinzip im ELBA-Zahlungsverkehr, die Kontrolle ELBA und Bankeinzüge, die Verwahrung von Tresorschlüsseln, sowie die Berechtigungen zur Entgegennahme von Barzahlungen geprüft.

Weiters erfolgte die Prüfung folgender Kassen: Bürgerservice KA 02, KA 10, KA 18, KA 19, sowie die KA 21 Ortspolizei.

Es wird festgestellt, dass es bei der Gebarungsprüfung keinerlei Grund zur Beanstandung gegeben hat. Die geprüften Kassen werden korrekt und sauber geführt.

Der Prüfungsausschuss bedankt sich bei allen von der Überprüfung betroffenen Mitarbeiter*innen des Amtes für die gute und kooperative Zusammenarbeit.

Der Prüfbericht der Gebarungsprüfung vom 13.12.2022 wird einstimmig zur Kenntnis genommen. (31:0) Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses hat sich der Stimmabgabe enthalten.

4. Biomasseheizwerk Bifang GmbH

AZ 914/4

Die Marktgemeinde Rankweil, die Stadtwerke Feldkirch und die Agrargemeinschaft Altgemeinde Altenstadt sind je zu einem Drittel Eigentümer der Biomasseheizwerk Bifang GmbH. Die Bilanz der GmbH weist im Wirtschaftsjahr 2021/2022 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -4.015,87 € (Vorjahr -14.488,12 €) aus. Unter Einrechnung des Verlustvortrages aus 2020/2021 im Ausmaß von -289.156 € beträgt der Bilanzverlust -293.171,87 €, welcher auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Die Geschäftsführung der Biomasseheizwerk Bifang GmbH beantragt im Umlaufwege, die Gesellschafter mögen nachstehend angeführte Anträge beschließen.

GV Dietrich (FORUM) erkundigt sich, welche Prüfinstanz für diese GmbH zuständig ist. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, GV Madlener, wird dies in Erfahrung bringen und berichten.

GV Metzler (FORUM) und VbGm. Prenn (RVP) vertreten die Meinung, dass dem Gemeindevorstand ein ausführlicher Finanzbericht erläutert werden soll.

Folgende Beschlüsse werden einstimmig gefasst (32:0):

- 1) Der Jahresabschluss zum 30.6.2022 wird in vorliegender Fassung genehmigt.**
- 2) Bilanzverlust 2021/2022 (-293.171,87 €) wird auf neue Rechnung vorgetragen.**
- 3) Der Geschäftsführung wird für das Jahr 2021/2022 die Entlastung erteilt.**
- 4) Umlaufbeschluss und Rückstehungserklärung werden in vorliegender Fassung genehmigt.**

**5. Ausnahme vom Maß der baulichen Nutzung, Panorama Wohnbau GmbH, GST-NRN 2716/1, 2716/2 und 2716/3, Montfortstraße
AZ 031/03/34/2022**

Die Antragstellerin hat mit Eingabe vom 5.9.2022 um die Bewilligung für Ausnahmen gemäß § 35 Raumplanungsgesetz für die geplante Errichtung von zwei Mehrwohnungsgebäuden mit insgesamt 24 Wohneinheiten und gemeinsamer Tiefgarage nach Maßgabe der Plan- und Beschreibungsunterlagen vom 17.6.2022 auf den Liegenschaften GST-NRN 2716/1, 2716/2 und 2716/3, KG Rankweil, angesucht.

Für die vorgenannten Liegenschaften wurde das Maß der baulichen Nutzung mit BNZ 60, BFZ 40 und GZ 2,5 festgelegt. Durch das geplante Bauvorhaben würde sich das Maß der baulichen Nutzung auf BNZ 72 und GZ 3 (Haus A) und GZ 4 (Haus B) erhöhen.

Der entsprechende Gemeindevertretungsbeschluss für die Erteilung der Ausnahme wurde bereits am 27.9.2022 gefasst.

Laut Information der Baurechtsverwaltung Vorderland mussten im Anhörungsverfahren aufgrund von Zustellproblemen neuerlich Zustellungen vorgenommen werden. Zwei Stellungnahmen sind nachträglich, somit aber rechtzeitig eingelangt.

Der Ortsentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13.9.2022 einstimmig die Empfehlung abgegeben, die beantragte Ausnahme zu erteilen.

Gemäß dem Ansuchen der Panorama Wohnbau GmbH vom 5.9.2022 wird die Ausnahme auf Erhöhung der BNZ von 60 auf 72 und der GZ von 2,5 auf 3 (Haus A) und auf 4 (Haus B), GST-NRN 2716/1, 2716/2, 2716/3, Montfortstraße 46 und 46a, KG Rankweil, nach Maßgabe der Plan- und Beschreibungsunterlagen vom 17.6.2022, gemäß § 35 RPG, einstimmig erteilt. (32:0)

**6. Änderungsvorschlag Flächenwidmungsplan, Firma Rauch GmbH, GST-NRN 6450/1 u.a., Langgasse
AZ 031/02/22/52**

Da die Verkehrssituation im Bereich der Zu- und Abfahrt beim Firmengebäude der Firma Rauch Fruchtsäfte seit Jahren problematisch ist, wurde die Langgasse im betreffenden Bereich nach Norden verlegt. Die Bauarbeiten in diesem Bereich sind mittlerweile abgeschlossen. Die entsprechenden Flächen wurden zwischen der Marktgemeinde Rankweil und der Firma Rauch Fruchtsäfte mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.12.2021 getauscht.

Die Flächenveränderungen wurden bereits grundbücherlich durchgeführt, nunmehr ist der Flächenwidmungsplan entsprechend anzupassen.

Im Wesentlichen sollen die Flächen der alten Straßenführung im Bereich der Firmenzufahrt von Verkehrsfläche Straße (VS) in Baufläche Betriebsgebiet Kategorie I und die Flächen der neuen Straßenführung von Baufläche Mischgebiet in Verkehrsfläche Straße (VS) umgewidmet werden. Der Bereich zwischen der neuen und der alten Straße ist als Baufläche Mischgebiet gewidmet. Da dieser Bereich nunmehr auch Teil des Firmengeländes ist, ist dieser in Baufläche Betriebsgebiet Kategorie I umzuwidmen (siehe Lageplan vom 23.11.2022).

Die Bauflächen-Neuwidmung kann nach der alten Rechtslage erfolgen, dies bedeutet ohne Befristung und ohne Abschluss eines Raumplanungsvertrages, da die Flächen für eine Bebauung nicht geeignet sind (Betriebszufahrt). Auf die Bestätigung des Amtes der VlbG. Landesregierung, Abt. Raumplanung per E-Mail vom 29.11.2022 wird diesbezüglich verwiesen.

Der Ortsentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.1.2023 die einstimmige Empfehlung abgegeben, den Flächenwidmungsplan entsprechend dem Lageplan vom 23.11.2022 zu ändern.

**Gemäß § 23 Raumplanungsgesetz (RPG) wird folgender Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes einstimmig beschlossen:
Die Flächenwidmung der Grundstücke bzw. Grundstücksteilflächen soll gemäß der Planurkunde vom 23.11.2022, Zl.: 031/02/22/52 geändert werden. Die Planaufgabe für diesen Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes hat gemäß § 21 RPG zu erfolgen. (32:0)**

7. Umgestaltung Montfortstraße, Vergabe Baumeisterarbeit Teil 2

AZ 612-01-568

Durch das Büro Lins Mock GmbH, Rankweil, gelangten die Baumeisterarbeiten für den 2. Teil der Umgestaltung Montfortstraße zwischen der Ringstraße und der Südtirolerstraße zur Ausschreibung. Die Ausschreibung erfolgte im offenen Verfahren ohne Bekanntmachung.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden über die ANKÖ Vergabeplattform veröffentlicht, sechs Firmen reichten zeitgerecht ein Angebot ein.

Neben den Straßenbauarbeiten in der Montfortstraße wurden auch Arbeiten für die Wassergenossenschaft Rankweil, die Firma Tschanett und die Vorarlberger Energienetze mit ausgeschrieben.

Nachstehend ist der Angebotspreis inkl. MwSt. angeführt:

1. Firma Wilhelm+Mayer Bau GmbH, Götzis	1.463.800,52 €
2. Ing. Berger&Brunner, Innzing	1.593.325,63 €
3. Rhomberg Bau, Bregenz	1.627.433,58 €
4. Firma Nägele Hoch- und Tiefbau GmbH, Röthis	1.751.801,57 €

Nach Aufteilung ergibt sich für die Gemeinde eine Vergabesumme von 1.077.735,17 € inkl. MwSt. für den Anteil Straßenbau, Teil 2, welcher zum Großteil heuer verrechnet wird. Der Rest gelangt im Jahr 2024 zur Abrechnung.

Die Gemeindevertretung beschließt die Vergabe der Baumeisterarbeiten für die Umgestaltung Montfortstraße, Teil 2, an den Billigstbieter, die Firma Wilhelm+Mayer GmbH, Götzis, mit einer Brutto-Angebotssumme von 1.077.735,17 € (Anteil Marktgemeinde Rankweil) einstimmig. (32:0)

8. Häusle-Villa, Gewerkvergaben

AZ 853/11/09/06/01

Nachdem die Rohbaugewerke und HSL Installationen für die Sanierung der Häusle-Villa bereits vergeben worden sind, sind weitere Professionisten zu beauftragen.

Als nächstes Gewerk wurden die Elektroinstallationen zur Ausschreibung gebracht. Die Angebotsunterlagen wurden vom Ingenieurbüro Brugger ausgearbeitet und vom Gemeindeverband auf dem ANKÖ Vergabeportal zum Download bereitgestellt.

Nach Prüfung der Angebote ergibt sich nun folgendes Bild (alle Werte ohne MwSt.):

Elektroinstallationen:

- EGD, Dornbirn, 420.266,75 €
- Elektro Reisegger, Feldkirch, 429.059,67 € (+2,1%)

Nach Prüfung und der Einarbeitung des im Bietergespräch vereinbarten Leistungsumfang, (Entfall der Leistungen: Erdungs- und Blitzschutz, Audiovisuelle Einrichtung sowie der Fahrradladestation) ergibt sich nun eine Auftragssumme von 351.655,29 €.

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig die Vergabe der Elektroinstallationen an den Bestbieter, die Firma EGD aus Dornbirn.

Für die Sanierung der Häusle-Villa wird einstimmig beschlossen, das Gewerk Elektroinstallationen an die Firma EGD, Dornbirn, zur Angebotssumme von 351.655,29 € zzgl. MwSt. zu vergeben. (32:0)

9. Kinderbetreuung Markt, Gewerkevergaben

AZ 240/10/00/03

Nach Vorgabe des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 16.12.2021 wird das Siegerprojekt des Wettbewerbes für die Kleinkindbetreuung Markt ausgeführt. In der neuen Kleinkindbetreuung wird Platz für 6 Gruppen sein. In einem weiteren Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.2.2022 wurde eine Gesamtunterkellerung beschlossen. Die Bauarbeiten starten Mitte März 2023.

Beim geplanten Neubau ist Nachhaltigkeit, sparsamer Ressourcenverbrauch, bewusster Einsatz von Baumaterialien, sowie eine hohe energetische und ökologische Qualität ausdrückliches Ziel.

Nach derzeitigem Kostenstand (Stand KE 10/2022) liegen wir mit ca. 6.940.683,00 € bzw. Stand Kosten inkl. Index mit ca. 7.599.015,00 € Errichtungskosten in der Fördergrenze.

Baumeisterarbeiten:

Die Ausschreibung wurde im offenen Verfahren mit vorheriger europaweiter Bekanntmachung im Oberschwellenbereich laut Bundesvergabegesetz veröffentlicht. 10 Angebote sind termingerecht eingelangt.

Die Firma Jäger Bau GmbH aus Bludenz ist mit einer Angebotssumme von 1.096.551,39 € Bestbieterin. Die Firmen Kobold Bau GmbH aus Frastanz und Moosbrugger GmbH aus Lauterach werden auf Grund fehlender Unterlagen lt. BVergG ausgeschieden.

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig die Vergabe der Baumeisterarbeiten an die Bestbieterin, die Firma Jäger Bau GmbH aus Bludenz.

Die Firma Moosbrugger GmbH, Lauterach, hat beim Landesverwaltungsgericht Vorarlberg Anträge nach dem Vergabennachprüfungsgesetz auf „Nichtigerklärung einer Entscheidung“ und „Erlassung einer einstweiligen Verfügung“ gestellt. Die Entscheidung ist noch ausständig, weshalb der Beschluss über die Vergabe der Baumeisterarbeiten unter Vorbehalt auf den Verfahrensausgang gefasst werden muss.

Heizungs- und Sanitärinstallationen:

Die Ausschreibung wurde im offenen Verfahren mit vorheriger europaweiter Bekanntmachung im Oberschwellenbereich laut Bundesvergabegesetz veröffentlicht. 4 Angebote sind ordnungsgemäß und termingerecht eingelangt. Alle Angebote waren formrichtig und ohne Rechenfehler.

Die Firma Markus Stolz GmbH aus Feldkirch ist mit einer Angebotssumme von 433.391,79 € netto für die Baukosten und 17.679,95 € für die Wartungskosten im laufenden Betrieb für 10 Jahre (2025 – 2035) Bestbieterin.

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig die Vergabe der Heizungs- und Sanitärinstallationen an die Bestbieterin, die Firma Markus Stolz GmbH aus Feldkirch.

Lüftungsanlagen:

Die Ausschreibung wurde im offenen Verfahren mit vorheriger europaweiter Bekanntmachung im Oberschwellenbereich laut Bundesvergabegesetz veröffentlicht. 6 Angebote sind ordnungsgemäß und termingerecht eingelangt. Alle Angebote waren formrichtig und ohne Rechenfehler.

Die Firma Kranz Luft-Klima-Technik GmbH aus Weiler ist mit einer Angebotssumme von 249.081,15 € netto für die Baukosten und 17.545,36 € für die Wartungskosten im laufenden Betrieb für 10 Jahre (2025 – 2035) Bestbieterin.

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig die Vergabe der Lüftungsanlagen an die Bestbieterin, die Firma Kranz Luft-Klima-Technik GmbH aus Weiler.

Elektroinstallationen:

Die Ausschreibung wurde im offenen Verfahren mit vorheriger europaweiter Bekanntmachung im Oberschwellenbereich laut Bundesvergabegesetz veröffentlicht. 3 Angebote sind ordnungsgemäß und termingerecht eingelangt. Alle Angebote waren formrichtig und ohne Rechenfehler.

Die Firma Fiegl+Spielberger aus Innsbruck und Hohenems ist mit einer Angebotssumme von 609.175,03 € netto für die Baukosten und 28.083,03 € für die Wartungskosten im laufenden Betrieb für 10 Jahre (2025 – 2035) Bestbieterin.

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig die Vergabe der Elektroinstallationen an die Bestbieterin, die Firma Fiegl+Spielberger aus Innsbruck und Hohenems.

Folgende Vergaben werden einstimmig (32:0) beschlossen (Werte ohne MwSt.):

Baumeisterarbeiten

Jäger Bau GmbH, Bludenz 1.096.551,39 €

Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich der Entscheidung des Landesverwaltungsgerichtes in Bezug auf die von der Firma Moosbrugger GmbH eingebrachten Anträge.

Heizungs- und Sanitäranlage

Markus Stolz GmbH, Feldkirch, 433.391,79 €

Lüftungsanlage

Kranz Luft-Klima-Technik GmbH, Weiler, 249.081,15 €

Elektroinstallationen

Fiegl+Spielberger, Innsbruck/Hohenems, 609.175,03 €

10. Tarife Kinderbetreuung 2023/24

AZ 240/02

Im Schreiben vom Amt der Land Vorarlberger Landesregierung vom 25.1.2023 wird die Indexierung der Tarife ab September 2023 mit 8,6 % festgelegt. Vom Amt wird die Tarifanpassung daher wie folgt vorgeschlagen:

Schwerpunktkindergärten Markt, Brederis, Kinder-und Familientreff Bifang und Merowinger:

MO-FR Frühmodul, 7:00-07:30, pro Tag/Monat 1,58 €

MO-FR Vormittag, 7:30-12:30, Monatstarif 41,89 € (für 5-jährige kostenfrei)

MO-FR Mittagessenbetreuung, 12:20-13:30, pro Tag/Monat 3,17 €

MO-FR Mittagessen pro Mahlzeit 5,00 €

MO-FR Nachmittag früh, 13:30-16:00, pro Tag/Monat 7,91 €

MO-FR Nachmittag voll, 13:30-18:00, pro Tag/Monat 14,24 €

Regelkindergärten Oberdorf und Montfort

MO-FR Frühmodul, 7:00-07:30, pro Tag/Monat 1,58 €

MO-FR Vormittag, 7:30-12:30, Monatstarif 41,89 € (für 5-jährige kostenfrei)

DI und oder DO Nachmittag, 13:30-16:00, pro Tag/Monat 7,91 €

Der Stundentarif in der Kleinkindbetreuung für die 0/1-jährigen Kinder beträgt neu 2,39 € und für die 2-jährigen Kinder 2,06 €.

Stichtage für Umbuchungsmöglichkeiten:

20.11. und 20.2.: Neue Buchung gültig ab dem nächstfolgenden Monat, kurzfristige Zubuchungen pro Stunde 3,00 €
Nachträgliche Verrechnung Mittagessen 8,00 €
Gutschrift für Mittagessen 5,00 €

Schülerbetreuung:

Der Stundentarif für die Schülerbetreuung beträgt 1,30 € ab 11/2023.
Der Preis pro Essen beträgt 5,50 €.

Ferienbetreuung:

Der Stundentarif für die Schülerbetreuung und Sommerbetreuung Kindergarten beträgt im Sommer 2023 1,30 €. Bei den Kleinkindern bleibt der Stundentarif in den Ferien gleich wie unterjährig.

GV Werner (SPÖ) stellt den Antrag, dass der Preis für die Mittagessen in der Kleinkindbetreuung und im Kindergarten von 5,00 € auf 2,50 € sowie im Pflichtschulbereich von 5,50 € auf 3,00 € reduziert werden sollten. Die durch diese Anpassung fehlenden Mittel sollen aus der HH-St. 2/1200+8680 „Strafgelder“ bedeckt werden.

Mit dieser Maßnahme soll Kindern aus armutsgefährdeten und einkommensschwachen Haushalten ein gesundes, ausgewogenes und kostengünstiges Mittagessen ermöglicht werden.

Vbgm. Prenn (RVP) befürwortet, dass Kinder aus armutsgefährdeten Familien unterstützt werden sollten. Er rät jedoch davon ab, eine Unterstützung nach dem „Gießkannenprinzip“ zu gewähren. Förderwürdigen Familien soll zielgerichtet und unbürokratisch geholfen werden.

Im Sozialausschuss soll zusammen mit dem Amt darüber beraten und ein Vorgehensvorschlag ausgearbeitet werden, der auch in der Abwicklung praktikabel ist.

GV Metzler (FORUM) befürwortet, den Antrag der SPÖ dahingehend abzuändern, dass im Sozialausschuss ein entsprechendes Modell erarbeitet werden soll, mit welchem zielgerichtet insbesondere einkommensschwache Familien unterstützt werden sollen.

Dem abgeänderten Antrag der SPÖ wird, wie von Vbgm. Prenn und GV Metzler vorgeschlagen, einstimmig zugestimmt. (32:0)

Die Gemeindevertretung beschließt die Tarife laut Indexierung des Landes Vorarlberg mit 8,6 % und gemäß angeführten Tarifberechnungen mehrstimmig. (31:1 GV Werner, SPÖ)

11. Gründung Erneuerbare Energiegemeinschaft „EEG“

AZ 529/04/08/02

In der 48. Sitzung des Gemeindevorstandes wurde das Vorhaben „Erneuerbare Energiegemeinschaft Rankweil“ (EEG) von dem externen Projektbeauftragten Martin Staudinger vorgestellt. Eine EEG hat aus zwei oder mehreren Mitgliedern oder Gesellschaftern zu bestehen und ist als Verein, Genossenschaft, Personen- oder Kapitalgesellschaft oder ähnliche Vereinigung mit Rechtspersönlichkeit zu organisieren. Für die Marktgemeinde Rankweil ist die Gründung eines Vereins zu empfehlen, die Musterstatuten liegen vor.

Es wurde im Gemeindevorstand einstimmig empfohlen, die „Erneuerbare Energiegemeinschaft Rankweil“ in der Rechtsform „Verein“ zu gründen.

Bgm. Katharina Wöß-Krall soll als Obfrau bestellt werden, ihr Stellvertreter soll Vbgm. Andreas Prenn sein, alle anderen Mitglieder des Gemeindevorstandes sind Vereinsmitglieder.

Folgende Vorgangsweise wird einstimmig beschlossen: (32:0)

- **Es wird die EEG Rankweil in der Rechtsform „Verein“ gegründet.**
- **Bgm. Katharina Wöß-Krall wird als Obfrau, Vbgm. Andreas Prenn als Obmann Stellvertreter und die weiteren Mitglieder des Gemeindevorstandes als Vereinsmitglieder bestellt.**

- **Zudem ergeht der Auftrag, die Vereinserrichtung samt Statuten zur Anzeige bei der BH Feldkirch zu bringen.**

12. Mission Zero

AZ 529/10/38

Die Marktgemeinde Rankweil ist seit 2005 Mitglied beim e5-Landesprogramm für energieeffiziente Gemeinden und leistet seither einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Energieautonomie+ 2030. Die Gemeinde kann bereits jetzt ein umfassendes Energieberichtswesen sowie vielfältige Aktivitäten zur Vermeidung und Reduktion des Energieverbrauchs respektive CO²-Emissionen vorweisen.

Aufgrund der Notwendigkeit der Erreichung beschlossener Klimaschutzziele auf internationaler, nationaler sowie auf regionaler Ebene, möchte die Marktgemeinde Rankweil ihre bereits vorhandenen Ambitionen im Klimaschutz im direkten Wirkungsbereich weiter intensivieren.

Bezugnehmend auf den Landtagsbeschluss der Vorarlberger Landesregierung aus dem Jahr 2018 zur „MissionZeroV“ sollen die kommunalen CO²-Emissionen innerhalb der definierten Systemgrenzen gemäß dem „Leitfaden zur Umsetzung der MissionZero in Gemeinden“ bis spätestens 2040 (anzustreben ist 2030) durch gezielte Maßnahmen höchstmöglich reduziert werden.

Die trotz umgesetzter Reduktionsmaßnahmen nicht vermiedenen CO²-Emissionen werden jährlich monetär bewertet. Hierbei wird der von der Landesregierung festgelegte Preis für die MissionZeroV herangezogen. Dieses Geld wird zweckgebunden in zusätzliche Klimaschutzprojekte reinvestiert.

Die Marktgemeinde Rankweil hält sich bei der Umsetzung der MissionZero an die vom Land Vorarlberg definierten Systemgrenzen und Qualitätskriterien. Es gelten die im oben genannten Leitfaden angeführten Rahmenbedingungen. Folgende Eckpunkte werden im Zusammenhang mit dem Beschluss zur „MissionZero RANKWEIL“ festgelegt:

1. Die Gemeinde ermittelt jährlich die verursachten CO²-Emissionen aus der Strom- und Wärmeversorgung gemeindeeigener Gebäude und Anlagen, sowie von Gebäuden und Anlagen, an denen die Gemeinde eine Mehrheitsbeteiligung besitzt und des gemeindeeigenen Fahrzeugpools.
2. Bis 2040 (anzustreben bis 2030) sollen diese CO²-Emissionen möglichst zur Gänze durch Reduktionsmaßnahmen und durch die Umstellung auf erneuerbare Energieträger vermieden werden. Zur Erreichung dieses Ziels ist ein Umsetzungskonzept zu erstellen, das folgende Maßnahmen enthält:
 - a) Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energieträger am gesamten Endenergiebedarf der kommunalen Gebäude und Anlagen für Heizung, Kühlung und Strom auf 90 % im Jahr 2030.
 - b) Ersatz aller bestehenden Ölkessel in kommunalen Objekten durch Anlagen auf Basis erneuerbarer Energieträger bis Ende 2024.
 - c) Weitere fossile Heizsysteme werden bis spätestens 2040 schrittweise durch Anlagen auf Basis erneuerbarer Energieträger ersetzt.
 - d) Ein Stufenplan zur energetischen Sanierung kommunaler Gebäude wird erstellt, Sanierungsvorhaben werden als Best Practice Sanierungen umgesetzt (KGA Mindestpunktzahl: 850).
 - e) Neubauten werden nach vorbildlichem Standard errichtet (KGA Mindestpunktzahl: 850), wobei der Energiebedarf durch erneuerbare Energieträger gedeckt wird.
 - f) Geeignete Dachflächen kommunaler Gebäude werden bestmöglich mit Solarthermie- und/oder Photovoltaikanlagen ausgestattet.
 - g) Von der Gemeinde genutzte Fahrzeuge werden schrittweise auf emissionsfreie Antriebssysteme (z.B. E-Fahrzeuge mit Ökostrom-Betrieb) umgestellt, sofern für deren Einsatzbereich keine Ausschlussgründe (Allradtauglichkeit, Geländetauglichkeit, Transportfunktion, etc.) bestehen.
 - h) Deckung des gesamten Strombedarfs zu 100 % mit Strom aus erneuerbaren Quellen.

3. Im Zuge der MissionZero werden trotz umgesetzter Reduktionsmaßnahmen nicht vermiedene CO²-Emissionen jährlich monetär bewertet.
4. Die finanzielle Bewertung erfolgt mit einem Preis, der für eine hinreichende Lenkungswirkung als notwendig erachtet wird. Dieser wird 2023 mit 60 €/Tonne CO² angesetzt und jährlich um 5 €/Tonne CO² angehoben. 2026 erfolgt eine neue Festlegung durch das Land Vorarlberg.
5. Die getätigten Ausgleichszahlungen werden zweckgebunden für zusätzliche Klimaschutzmaßnahmen eingesetzt. Dabei gelten die Kriterien gemäß „Leitfaden zur Umsetzung der MissionZero in Gemeinden“.
6. Ein Monitoring-Bericht zur MissionZero RANKWEIL wird bis zum 31.10. jeden Jahres erstellt.

GR Schwaszta (FORUM) fasst die Inhalte des Programms „MissionZero Rankweil“ zusammen und hält fest, dass der Beschluss auch für die heuer anstehende Zertifizierung im e5-Programm wichtig ist.

Die Gemeindevertretung beschließt das Programm „MissionZero RANKWEIL“ einstimmig. Es werden die kommunalen CO² Emissionen, laut der MissionZero Kriterien, verringert und kompensiert. (32:0)

13. Antrag gem. § 41 Abs. 2 GG, Grünes Forum: Ortskernentwicklungsplanung Zentrum – offener Prozess und Einbindung für weitere Schritte

Die Vorsitzende leitet den Tagesordnungspunkt ein und übergibt das Wort an den Fraktionsvorsitzenden des GRÜNEN FORUMS. Dieser stellt fest, dass mit der Broschüre „Ortsentwicklung Rankweil – Ortskern“ eine sehr gute Basis geschaffen wurde. Das FORUM vermisst jedoch einen offenen Umgang in der Umsetzung. Über große Projekte, die in Bearbeitung sind, werden die Fraktionen nach seinem Dafürhalten nur am Rande informiert.

Im Antrag zur Aufnahme eines Tagesordnungspunktes sind folgende zwei Punkte angeführt.

1. *Die im ROKEP definierten Abläufe, wie der Ortskerntag, sind einzuhalten. Der nächste Ortskerntag soll bis Ende April 2023 durchgeführt werden.*
2. *Die politischen Gremien, insbesondere der Ortsentwicklungsausschuss, sind über die Intentionen der Fachplaner (Gestaltungsbeirat, ...) und der Verwaltung fortlaufen und strukturiert in Kenntnis zu setzen und bei den weiteren und vertieften Zieldefinitionen der einzelnen Schlüsselprojekte einzubinden.*

Die Einhaltung dieser beiden Punkte würde die Aufarbeitung der Themen verbessern.

Ergänzend stellt GV Metzler fest, dass wohl bereits ein Ortskerntag stattgefunden hat, das Ergebnis daraus jedoch nicht transparent ist. Weiters ist das politische Fachgremium, in dem Fall der Ortsentwicklungsausschuss, enger in laufende Planungen und Überlegungen einzubinden ist. Es könne nicht sein, dass ein Projekt erst dann vorgelegt wird, wenn es schon weitestgehend ausverhandelt ist.

Die Vorsitzende vertritt die Meinung, dass das Konzept „Ortsentwicklung Rankweil“ ein Leitfaden ist, nachdem gearbeitet werden sollte und dass mit dem Gestaltungsbeirat sehr wohl ein Fachbeirat eingerichtet ist.

Auch betont sie, dass ein noch nicht beschlussfähiges Vorprojekt, egal ob von einer Privatperson oder eines Konsortiums, nicht gleich in den politischen Gremien diskutiert werden kann, wenn es noch nichts zu beschließen gibt.

Angesprochen auf das Projekt Raiba / Rauch wird erwähnt, dass mit DI Wolfgang Ritsch als Vertreter der Marktgemeinde Rankweil, neben der Bürgermeisterin und den Mitarbeiter*innen im Amt, ein sehr kompetenter Partner bei den jeweiligen Besprechungen dabei ist. Als bereits festgelegten Termin für den nächsten Ortsentwicklungstag nennt sie den 18.4.2023 um 17.00 Uhr.

GV Herburger Jo. (FORUM) wünscht sich, im Ortsentwicklungsausschuss über größere Bauvorhaben in Form eines Zwischenberichtes informiert zu werden, auch wenn noch keine Details oder Pläne vorliegen oder gezeigt werden können.

Die Vorsitzende berichtet von der Idee, dass der Ortsentwicklungsausschuss gemeinsam mit dem Gestaltungsberater einen Workshop abhält, um Grundlagen und Schnittstellen zu definieren und das gegenseitige Verständnis zu schärfen. So könnte der Informationsfluss verbessert werden kann.

GR Schwaszta (FORUM) meint, dass die Mitglieder des Ausschusses nicht überfordert sind, wenn ein Projekt kurzfristig und erstmalig vorgelegt wird, sehr wohl in manchen Fällen aber überrascht.

Es folgt eine Diskussion, was mit dem Begriff der „strukturierten“ zur Kenntnisbringung gemeint sein könnte. GV Herburger Jo. (FORUM) ist der Meinung, dass z.B. eine fortlaufende Excel Liste, auf welcher die laufenden Projekte angeführt sind und welche dauernd ergänzt und in jeder Sitzung vorgelegt wird, eine solche Struktur sein könnte.

Vbgm. Prenn (RVP) zeigt Verständnis, dass der Informationsfluss verbessert werden soll, da alle Anwesenden vermutlich primär dasselbe Ziel verfolgen. Er ermutigt die Ausschussmitglieder, dass unter dem Tagesordnungspunkt Allfälliges in der Ausschusssitzung Fragen zu Projekten gestellt werden können.

GV Bauer (FORUM) nimmt Bezug auf das vorliegende Konzept und vertritt die Meinung, dass die angedachte Flaniermeile nicht mehr möglich ist, wenn in diesem Bereich eine Tiefgaragenausfahrt erstellt werden soll. Die Vorsitzende widerlegt diese Befürchtung in ihrer Argumentation.

GV Dietrich (FORUM) erkundigt sich, wer für das Projekt Raiba / Rauch die erforderliche Abstandsnachsicht erteilt. Er ist der Meinung, dass die Gemeindevertretung das dafür zuständige Organ ist.

Auch GV Breuß (FPÖ) tritt für mehr Transparenz in den politischen Gremien ein.

Folgender Vorgehensweise wird einstimmig zugestimmt. (32:0)

- 1. Die im ROKEP definierten Abläufe, wie der Ortskerntag, sind einzuhalten. Der nächste Ortskerntag soll bis Ende April 2023 durchgeführt werden.**
- 2. Die politischen Gremien, insbesondere der Ortsentwicklungsausschuss, sind über die Intentionen der Fachplaner (Gestaltungsbeirat, ...) und der Verwaltung fortlaufen und strukturiert in Kenntnis zu setzen und bei den weiteren und vertieften Zieldefinitionen der einzelnen Schlüsselprojekte einzubinden.**
- 3. Es wird ein Workshop abgehalten, an dem die Mitglieder des Ortsentwicklungsausschusses und der Gestaltungsberater teilnehmen. Ziel dieses Workshops soll sein, Grundlagen und Schnittstellen zu definieren und das gegenseitige Verständnis zu schärfen, um den Informationsfluss zu verbessern.**

14. Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 12. Öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung vom 15.12.2022

GV Dietrich (FORUM) wünscht, dass bei Fragen unter dem TOP Allfälliges künftig auch die Antworten angeführt werden sollen.

Zur Verhandlungsschrift der 12. Sitzung der Gemeindevertretung vom 15.12.2022 werden keine Einwände erhoben. Diese gilt somit als einstimmig genehmigt.

15. Allfälliges

GV Dietrich (FORUM) stellt fest, dass beim Hotel Firmament die Fassade in einer falschen Farbe ausgeführt wurde. Er erkundigt sich, was diesbezüglich unternommen wird. Die Vorsitzende stellt fest, dass dieser Umstand von der Raumplanungsabteilung des Landes zur Kenntnis genommen wurde und die Marktgemeinde Rankweil keinen Einfluss darauf hat, da bei diesem Projekt die Bezirkshauptmannschaft Feldkirch Baubehörde ist.

GV Fischer (FORUM) erkundigt sich nach dem Stand der Planungen in Bezug auf die Bausperre beim Langfurchweg. Die Vorsitzende erläutert, dass der Vermesser beauftragt wurde, Varianten auszuarbeiten. Es wird somit sehr wohl an der Sache gearbeitet. GV Metzler vertritt die Meinung, dass die Verordnung zur Bausperre während der ganzen Laufzeit veröffentlicht sein muss. Dies wird vom Amt geprüft.

GV Dietrich (FORUM) erkundigt sich nach dem Stand zum Projekt Bauhaus an der L52. Die Vorsitzende berichtet, dass die Angelegenheit derzeit beim Land wegen einer Abklärung zur Flächenwidmung liegt.

16. Biomasseheizwerk Bifang GmbH – Netzausbau

AZ 914/4

Das Biomasseheizwerk Bifang hat sich bisher sehr bewährt, läuft jedoch nicht im Vollbetrieb, da noch ein großes Potential an weiteren Abnehmern besteht. Um einen Netzausbau planen zu können, wurde im vergangenen Jahr eine Bedarfserhebung durchgeführt. Ca. 70 Haushalte wurden angeschrieben, um das Interesse an einem Anschluss am Biomasseverbund zu erheben. Für 34 Haushalte wurde grundsätzliches Interesse bekundet. Das Gesamtvolumen der Anlage beträgt ca. 800.000 kWh. Aktuell liegen 14 mündliche Zusagen für die Wärmeabnahme im Ausmaß von ca. 385.000 kWh vor.

Es ist somit geplant, einen Netzwerkausbau in Richtung Osten (Gemeindestraßen Im Bürscher, Hirschbündt, Graf-Rudolf-Weg) sowie in Richtung Süden (Erweiterung Dr.-Summer-Straße) umzusetzen.

Die Kosten dafür werden auf 614.000,00 € geschätzt. Die Förderungen dafür könnten sich auf ca. 147.000,00 € belaufen. Die Amortisationszeit liegt nach wie vor bei 29 Jahren.

GV Metzler (FORUM) befürwortet den Ausbau des Fernwärmenetzes, da die Heizanlage meist nur auf Halblast läuft. Auch informiert er, dass im Land Vorarlberg noch genügend Holz für die Heizwerke zur Verfügung steht.

GR Schwaszta (FORUM) ersucht, den Betriebsleiter des Heizwerkes, Alexander Lampert, in den Ausschuss für Umwelt-Klima-Landwirtschaft zu laden um über das Projekt im Detail informiert zu werden.

Die Zustimmung zum geplanten Netzausbau wird mehrstimmig erteilt. (31:1 GV Bauer, FORUM)

Ende der Sitzung: 22:35 Uhr

Bgm. Mag. Katharina Wöß-Krall
Vorsitzende

Christian Breuß, MAS
Schriftführer